



**- Ausschuss für Feuerschutz und Rettungswesen -
- 16. Wahlperiode -**

An die
Mitglieder des Ausschusses für
Feuerschutz und Rettungswesen

Nachrichtlich
an alle Kreistagsabgeordneten
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Niederschrift

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am
04.06.2015

Anwesend:

Herr Hermann Schütte (Vorsitzender)
Herr Norbert Bockstette
Herr Josef Kläne

Vertretung für Herrn Hans Joachim Zumbrä-
gel

Herr Heribert Kolhoff
Herr Christian Langhorst (Beratendes Mit-
glied)
Herr Klaus Maier (Beratendes Mitglied)
Herr Johannes Malik (Beratendes Mitglied)
Herr Walter Mennewisch
Herr Friedrich Middelbeck
Frau Anneliese Möhlmann
Herr Dr. Erwin Sieverding
Herr Helge Sillmann (Beratendes Mitglied)
Herr Franz-Josef Theilen (Beratendes Mit-
glied)
Herr Stefan Wehinghaus

Vertretung für Herrn Matthias Trumme

Entschuldigt:

Herr Matthias Trumme (Beratendes Mitglied)
Herr Herbert Winkel (Landrat)
Herr Hans Joachim Zumbrägel

Es fehlte:

Herr Henrik Busch (Beratendes Mitglied)
Herr Enno Götze-Taske (Stellvertretender
Vorsitzender)

Herr Thomas Hopping
Herr Johannes Klostermann

Hinzugezogen:

Herr Hartmut Heinen (Erster Kreisrat)
Herr Holger Böckenstette (Kreisrat)
Herr Uwe Lienesch (Amtsleiter)
Frau Mechthild Vornhusen-Habe (Protokollführerin)

Gast:

Herr Markus Weinhold

Sodann wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 18.09.2014
5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder
6. Mitteilungen des Landrates
 - 6.1. Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes
 - 6.2. Beschaffung einer neuen Drehleiter, Zwischenstand
 - 6.3. Reparatur der Drehleiter am Standort Vechta
7. Bedarfsplanung Rettungsdienst (996/2015)
8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes (995/2015)
9. Vereinbarung über die Festsetzung von Entgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis Vechta (997/2015)

- - - - -

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte eröffnet die Sitzung und bedankt sich zunächst beim Malteser Hilfsdienst für die Gastfreundschaft. Er begrüßt den Ersten Kreisrat Hartmut Heinen sowie den Kreisrat Holger Böckenstette und die weiteren hinzugezogenen Mitarbeiter der Kreisverwaltung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die mit der Einladung versandte Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen am 18.09.2014

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die für den 5. Februar angesetzte Sitzung nicht stattgefunden habe, die Ausschussmitglieder jedoch zur Indienststellung des Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs am 20.03.2015 eingeladen worden wären.

Anschließend wurde die Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungswesen vom 18.09.2014 einstimmig genehmigt.

5. Verpflichtung der nicht dem Kreistag angehörigen Ausschussmitglieder

EKR Hartmut Heinen weist die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder Helge Sillmann (Ärztlicher Leiter Rettungsdienst), Christian Langhorst und Markus Weinhold (beide Technisches Hilfswerk) auf ihre Pflichten hin, welche sich insbesondere aus § 40 – Amtsverschwiegenheit, § 41 – Mitwirkungsverbot und § 42 – Vertretungsverbot des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ergeben. Er verpflichtet die o. g. Mitglieder per Handschlag und händigt die o. g. gesetzlichen Bestimmungen aus.

Ausschussvorsitzender Hermann Schütte heißt die neuen Mitglieder im Ausschuss willkommen und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

6. Mitteilungen des Landrates

6.1. Digitalfunkanbindung des Katastrophenschutzraumes

Erster Kreisrat Hartmut Heinen teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 16.10.2014 beschlossen habe, die erforderlichen Mittel für die Digitalfunkanbindung des Lagezentrums für den Katastrophenschutzstab des Landkreises in 2015 zur Verfügung zu stellen. Für die Maßnahme seien insgesamt 40.000,- € bereitgestellt worden.

Seit Anfang des Jahres stehe die Antennenanlage für den Digitalfunk bereit. Inzwischen seien vier Digitalfunkgeräte beschafft und für den Einsatz im Lagezentrum insoweit vorbereitet worden. Die für die Nutzung erforderlichen BOS-Sicherheitskarten seien im Februar beantragt worden (Bearbeitungsdauer ca. 6 Monate).

Die Maßnahme sei weitestgehend abgeschlossen und mit bisherigen Kosten von rund 11.770 € (Stand: 27.05.2015) wesentlich günstiger als veranschlagt. Nach einer Testphase werde entschieden, ob weiteres Zubehör wie beispielsweise Kopfsprechgarnituren erforderlich seien.

6.2. Beschaffung einer neuen Drehleiter, Zwischenstand

Erster Kreisrat Hartmut Heinen teilt mit, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 19.12.2013 beschlossen habe, die Drehleiter DLAK 23/12 für den Standort Damme zu ersetzen. Für die Ersatzbeschaffung seien 750.000,- € zur Verfügung gestellt worden. Das Vergabeverfahren führe die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) durch.

Am 05.05.2015 habe bei der FTZ Vechta eine Vergleichsvorführung mit 2 Anbietern und anschließender technischer Angebotsbewertung stattgefunden. Nach einhelliger Meinung kämen beide vorgestellten Varianten in Betracht. Da der Preisunterschied marginal sei, habe die technische Bewertung eine entscheidende Bedeutung. Mit einer abschließenden Prüfung durch die KWL sei in Kürze zu rechnen, so dass die Vergabeentscheidung dem Kreisausschuss voraussichtlich für die Sitzung am 02.07.2015 vorgelegt werden könne. Die bereitgestellten Haushaltsmittel würden ausreichen. Die Lieferung könne voraussichtlich frühestens im Januar 2016 erfolgen.

6.3. Reparatur der Drehleiter am Standort Vechta

Erster Kreisrat Hartmut Heinen teilt mit, dass die Drehleiter am Standort Vechta sich 4 Monate und damit 2 Monate länger als geplant in Reparatur befunden habe. Grund sei die schwierige Ersatzteilbeschaffung gewesen, weil der Hersteller Camiwa seine Produktion 2012 zunächst eingestellt habe und jetzt nur noch für den französischen Markt tätig sei. Der Fa. Drehleiter-Werkstatt Beitel und Stier GmbH aus Kandel (nahe Karlsruhe) sei es nun aber gelungen, die Drehleiter vollständig zu reparieren. Sie sei nach umfangreichen Tests am 28.05.2015 an den Landkreis Vechta übergeben worden und stehe wieder einsatzbereit bei der Feuerwehr Vechta. Die Rechnung stehe noch aus. Veranschlagt seien inklusive Miete des Ersatzfahrzeugs 46.700 €.

Die Ersatzteilversorgung werde auch künftig schwierig sein, weil aufgrund der erforderlichen Einzelanfertigungen mit langen Lieferfristen gerechnet werden müsse. Alle Beteiligten seien deshalb aufgefordert, das Fahrzeug pfleglich zu behandeln, damit die durch die Reparatur mögliche Einsatzdauer von weiteren 5 Jahren erreicht werden könne.

7. Bedarfsplanung Rettungsdienst (996/2015)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt das Procedere der Bedarfsberechnung und die Änderungen im neuen Bedarfsplan Rettungsdienst wie folgt vor:

Der Bedarfsplan basiere auf der Grundlage einer eigenen Analyse des Landkreises Vechta zur Ermittlung der bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung.

Die Erfahrung der letzten Jahre habe gezeigt, dass man Steigerungen der Rettungsmittelvorhaltestunden und damit verbundene Kostensteigerungen nur durchsetzen kann, wenn man anhand der Daten der Einsatzleitstelle den Einsatzmittelbedarf im Rettungsdienst nach Berechnungsmethoden, die von den Kostenträgern anerkannt sind, berechne.

Aus diesem Grunde sei Ende letzten Jahres gemeinsam mit dem Malteser Hilfsdienst ein Rettungsdienst-Management-Informationssystem (InManSys) einschließlich eines Analysemoduls Bedarfsplanung angeschafft worden.

Nach Einspielen der aktuellsten Daten aus der ELS erfolge die Berechnung des Einsatzmittelbedarfs in Rettungsdienst und Krankentransport – genau wie in den Gutachten mit der statistischen Poisson-Methode. Die Parameter und Voreinstellungen seien Anfang Mai mit den Kostenträgern abgestimmt worden, um deren Akzeptanz zu erzielen.

Der Analyse des Landkreises Vechta lägen 21.779 bemessungsrelevante Einsatzfahrten zugrunde; das seien über 2200 Fahrten mehr als im Gutachtenzeitraum (19.550 Fahrten). Aus diesen Daten sei der Soll-Rettungsmittelvorhalteplan im Bedarfsplan entwickelt worden.

Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass nach den Berechnungen eine Aufstockung

der Vorhaltung von 93.830 h auf 102.120 h erforderlich sei. Die Rettungsmittelvorhaltung steige dadurch von 1.797 h auf 1958 h je Woche. Die Krankenkassen hätten ihr Einvernehmen zur Bedarfsplanung noch nicht erteilt, sondern weitere Zahlen, Parameter und Hilfsfristberechnungen angefordert. Die Ausweitung solle dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt werden.

Frau Vornhusen-Habe erläutert anschließend weitere Veränderungen im Bedarfsplan.

Unter Punkt 6.2 seien vor dem Hintergrund der „Empfehlungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen mit einer großen Anzahl von Verletzten oder Kranken“ des Landes Ausschusses Rettungsdienst landeseinheitliche Einsatzeinheiten aufgenommen worden.

Unter Punkt 8 sei die Refinanzierung der Betriebskosten Digitalfunk aufgenommen worden.

Der Bedarfsplan solle zum 01.07.2015 in Kraft gesetzt werden.

Anschließend erläutert Frau Vornhusen-Habe anhand diverser Auswertungen aus Inmansys die große Bedeutung des Systems für den Rettungsdienst im Landkreis und für die Kostenträgerverhandlungen.

Der Ausschussvorsitzende Schütte erkundigt sich nach den Gründen für die Einsatzsteigerungen.

Frau Vornhusen-Habe erläutert, dass es neben der demographischen Entwicklung (steigende Einwohnerzahlen und eine älter werdende Bevölkerung), der Spezialisierung der Krankenhäuser, dem Anspruchsdenken der Bevölkerung sehr stark auch an der Zentralisierung des Hausärztlichen Bereitschaftsdienstes läge.

Von Seiten des Malteser Hilfsdienstes wurde angemerkt, dass die Einsatzzahlen immer noch weit unter dem Bundestrend lägen.

Herr Schütte wies noch mal darauf hin, dass ggf. durch den Verweis auf eine Gebührensatzung Druck auf die Krankenkassen ausgeübt werden solle, um Verzögerungstaktik zu minimieren.

KTA Josef Kläne bemängelt das System des Hausärztlichen Bereitschaftsdienstes, welches lange Wartezeiten nach sich ziehe. Ausschussvorsitzender Schütte erkundigt sich, ob seitens der Verwaltung schon Gespräche zur Verbesserung der Situation geführt worden seien.

Frau Vornhusen-Habe berichtet, dass sie mit Herrn Landrat Winkel Gespräche mit der Geschäftsführung der Kassenärztlichen Vereinigung geführt habe. Die Einflussnahmemöglichkeit sei aber sehr gering. Dies bestätigt der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Sillmann. Man werde aber weitere Gespräche führen.

Sodann beschließt der Ausschuss einstimmig:

„Der Bedarfsplan Rettungsdienst/Krankentransport wird in der vorliegenden Form beschlossen. Damit tritt gleichzeitig der bisherige Bedarfsplan außer Kraft.“

8. Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes (995/2015)

Frau Vornhusen-Habe verweist auf die Mitteilungsvorlage und begründet die Steigerungen der Kosten des Rettungsdienstes wie folgt:

- Einsatzleitstelle:
Steigerung der Personalkosten aufgrund tariflicher Erhöhung sowie Kosten-erhöhung durch die erstmalig ganzjährig an das Land zu zahlenden Nutzungsgebühren für den Digitalfunk.
- Personalkosten Beauftragter:
Tarifliche Lohnkostensteigerung sowie Personalkostensteigerung durch die weitere Einführung der Notfallsanitäteraus- und -weiterbildung.
- Sachkosten Beauftragter:
Höhere Ausgaben im Medizinischen Sachbedarf sowie bei den Betriebsstoffen und im Bereich Reparatur der Fahrzeuge durch erhöhte Einsatzzahlen und Erhöhung um Verbraucherpreisindex.
- Abschreibung Beauftragter:
Ersatzbeschaffung von 2 Fahrzeugen und Umbau eines der beiden Fahrzeuge zum Schwerlast-RTW und Ersatz eines Notarzteinsetzungsfahrzeuges (NEF).
Beschaffung eines ALS-Trainers (Simulatorpuppe) für Ausbildungszwecke, aber auch Auslaufen diverser Abschreibungen.
- Kosten der notärztlichen Versorgung:
2-Jahres-Budget: Pauschale wie 2014 bei 707.500 €, Erhöhung der Stundenvergütung für Notärzte bei arztbegleiteten Intensivtransporten von 90 € auf 120 €.
- SEG/Großschadensereignisse:
Einführung einer neuen Pauschale (76.200 €) gemäß Kostenrichtlinie in Verbindung mit den Empfehlungen zur Bewältigung von Großschadensereignissen.

Insgesamt seien die Kosten in 2015 um ca. 6 % auf 8.023.219 € angestiegen, was in etwa auch den Steigerungsraten bei den Einsatzzahlen entspräche. Dies sei angesichts einiger Sonderposten eine moderate Steigerung.

Die Erlöse aus Entgelten seien in 2014 und 2015 in etwa konstant bei 7,5 Mio €. Die Unterdeckung sei von 744.231 € auf 920.683 € gestiegen, insbesondere aufgrund der nachträglichen Einigung über die Kosten der strittigen Ausweitung.

Auf Nachfrage des KTA Heribert Kolhoff erläuterte Frau Vornhusen-Habe, dass die Unterdeckung komplett in die Gebührenkalkulation 2015 vorgetragen würde. Es werde somit angestrebt, die Unterdeckung ca. ein Jahr nach Erhöhung der Gebühren weitestgehend abgebaut zu haben.

Anschließend gab Frau Vornhusen-Habe anhand der Einsatzzahlen der letzten Jahre einen Überblick über die Entwicklung der Einsatzzahlen in Rettungsdienst und Krankentransport.

Der Ausschuss nimmt den Bericht über die Kosten des Rettungsdienstes zur Kenntnis.

9. Vereinbarung über die Festsetzung von Entgelten für die Leistungen des Rettungsdienstes und des qualifizierten Krankentransportes im Landkreis Vechta

Herr Lienesch verweist auf die Mitteilungsvorlage. Er führt an, dass der Landkreis Vechta mit den Kostenträgern zum 01.12.2014 auf der Grundlage der für 2014 vereinbarten Kosten eine Vereinbarung über die Höhe der Entgelte abgeschlossen habe. Mittlerweile sei auch über die Gesamtkosten 2015 Einigkeit erzielt worden, so dass die Unterzeichnung einer neuen Vereinbarung anstehe.

Die Vereinbarung werde vom 01.06.2015 bis zum 31.05.2016 abgeschlossen. Die neu festgelegten Entgelte gelten damit ab Juni.

Herr Lienesch stellt die neuen Entgelte sowie die Entwicklung seit 2007 vor. Er erläutert auch, dass Hilfeleistungen durch Sanitätsdienste, Einsätze ohne jede medizinische Hilfeleistung am Einsatzort und Todesfeststellungen nicht vergütungsfähig seien. Die Mitfahrt von Begleitpersonen sei jedoch kostenfrei.

KTA Friedrich Middelbeck äußert die Vermutung, dass die Kostenträger angesichts voller Kassen bei den Verhandlungen etwas entgegenkommender seien.

Klaus Maier entgegnet, dass dies nicht spürbar sei. Im Gegenteil würden von den Kostenträgern immer mehr und tiefergehende Erläuterungen zu den steigenden Einsatzzahlen eingefordert.

Der Ausschussvorsitzende Hermann Schütte erkundigt sich, warum der Bedarfsplan nicht jeweils zum 01.01. in Kraft trete.

Frau Vornhusen-Habe erklärt, dass der Bedarfsplan nicht zwingend das Kalenderjahr umfassen müsse, erforderlich sei nur, dass er regelmäßig fortgeschrieben werde. Das Inkrafttreten sei auch davon abhängig, ob es noch strittige Punkte zwischen Kostenträgern und Landkreis gebe.

Herr Lienesch erklärt, dass man anstrebe, den Zeitpunkt wieder nach vorne zu schieben.

Der Ausschuss nimmt den Sachstand und die Entgelte zur Kenntnis.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Schütte erklärt, dass die nächste Sitzung bei der DLRG in Bakum stattfinden solle.

Im Anschluss an die Sitzung stellen Herr Klaus Maier und Herr Oliver Peters die Dienststelle und den Fahrzeugbestand des Malteser Hilfsdienst in Vechta bei einem Rundgang vor.

Vechta, 18.06.2015

Heinen
Erster Kreisrat

Vornhusen-Habe
Protokollführerin